



Die Steuerprofis
Expertenwissen. Kompakt. Praxisnah.

Workshop

EÜR für Selbstständige im Überblick

Referent:

Steuerberater Ken Keiper, Dipl.-Finanzwirt (FH)



Disclaimer

Alle Angaben wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft.
Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen.
Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

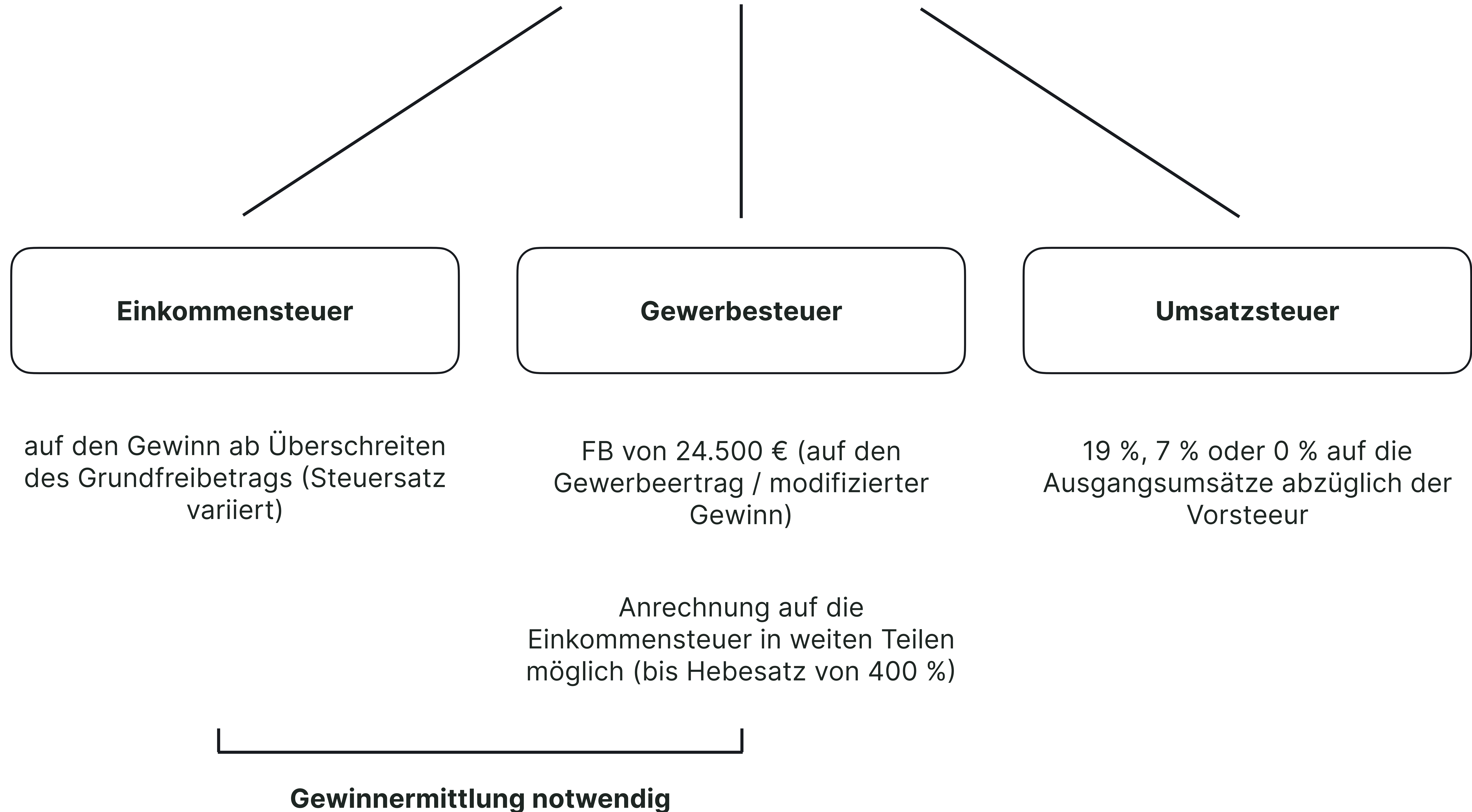
Mein Steuer-Pilot ist eine Marke von:



Die Steuerprofis

Expertenwissen. Kompakt. Praxisnah.

Überblick zu den Steuerarten



Gewinnermittlungsarten

Betriebsvermögensvergleich (BV-Ver.)

Erfordert doppelte Buchführung inkl. Bilanzierung (ohne StB m.E. nicht umsetzbar)

Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)

Etwas leichter als BV-Vergleich, da keine Bilanzierung notwendig ist

EÜR ist zulässig, solange **keine Buchführungspflicht** vorliegt. Diese liegt vor, wenn **Umsatz > 800.000 €** oder **Gewinn > 80.000 €** ist.

Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)

Etwas leichter als BV-Vergleich, da keine Bilanzierung notwendig ist

Betriebseinnahmen

-

Betriebsausgaben

=

Gewinn

Betriebseinnahmen

Definition:

„Betriebseinnahmen sind alle Einnahmen,
die mit dem Betrieb zusammenhängen.“

Laufende Einnahmen

Sachbezüge (z.B. Geschenke
von Geschäftspartnern)

Trinkgelder (nur steuerfrei bei
ArbN, nicht bei Selbständigen!)

Umsatzsteuer (soweit
vorhanden)

**Zinsen auf betrieblichen
Bankkonten**

Zuschüsse

Sonstige Erträge (z.B.
Cashback von Banken)

Erträge auf Entnahmen (z.B.
PKW-/Telefonnutzung)

Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)

Etwas leichter als BV-Vergleich, da keine Bilanzierung notwendig ist

Betriebseinnahmen

-

Betriebsausgaben

=

Gewinn

Betriebsausgaben

Definition:

„Betriebsausgaben sind alle Ausgaben,
die mit dem Betrieb zusammenhängen.“

**Allgemeine
Verwaltungskosten**

Fremdleistungen (z.B.
Subunternehmer)

**Miete von betrieblichen
Räumen** (z.B. Büro)

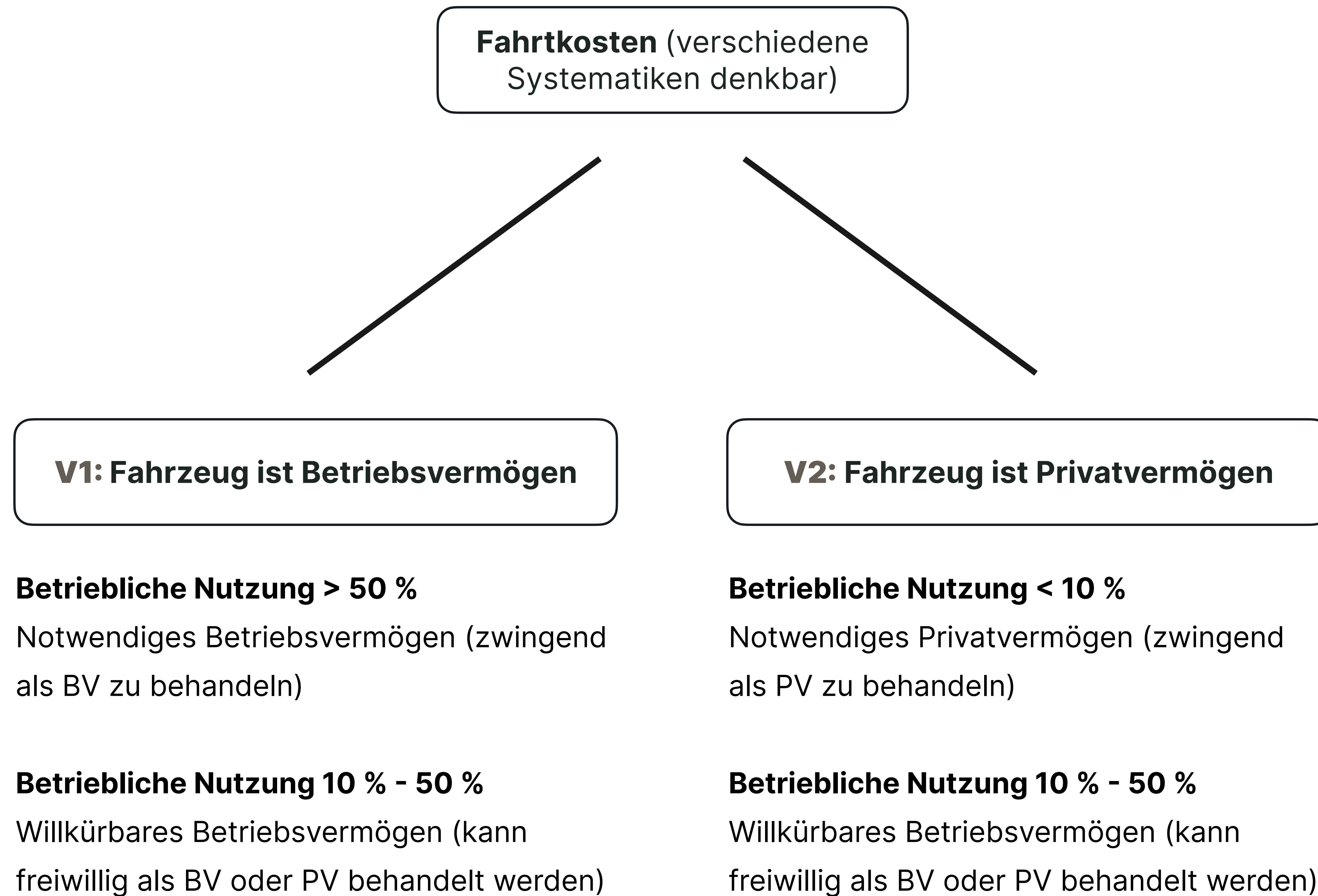
**Telekommunikations-
aufwendungen**

Fahrtkosten (verschiedene
Systematiken denkbar)

Home Office (mit bestimmten
Besonderheiten)

AfA bei betrieblichen
Wirtschaftsgütern

**Gezahlte Umsatzsteuer und
Gewerbesteuer**



V1: Fahrzeug ist Betriebsvermögen

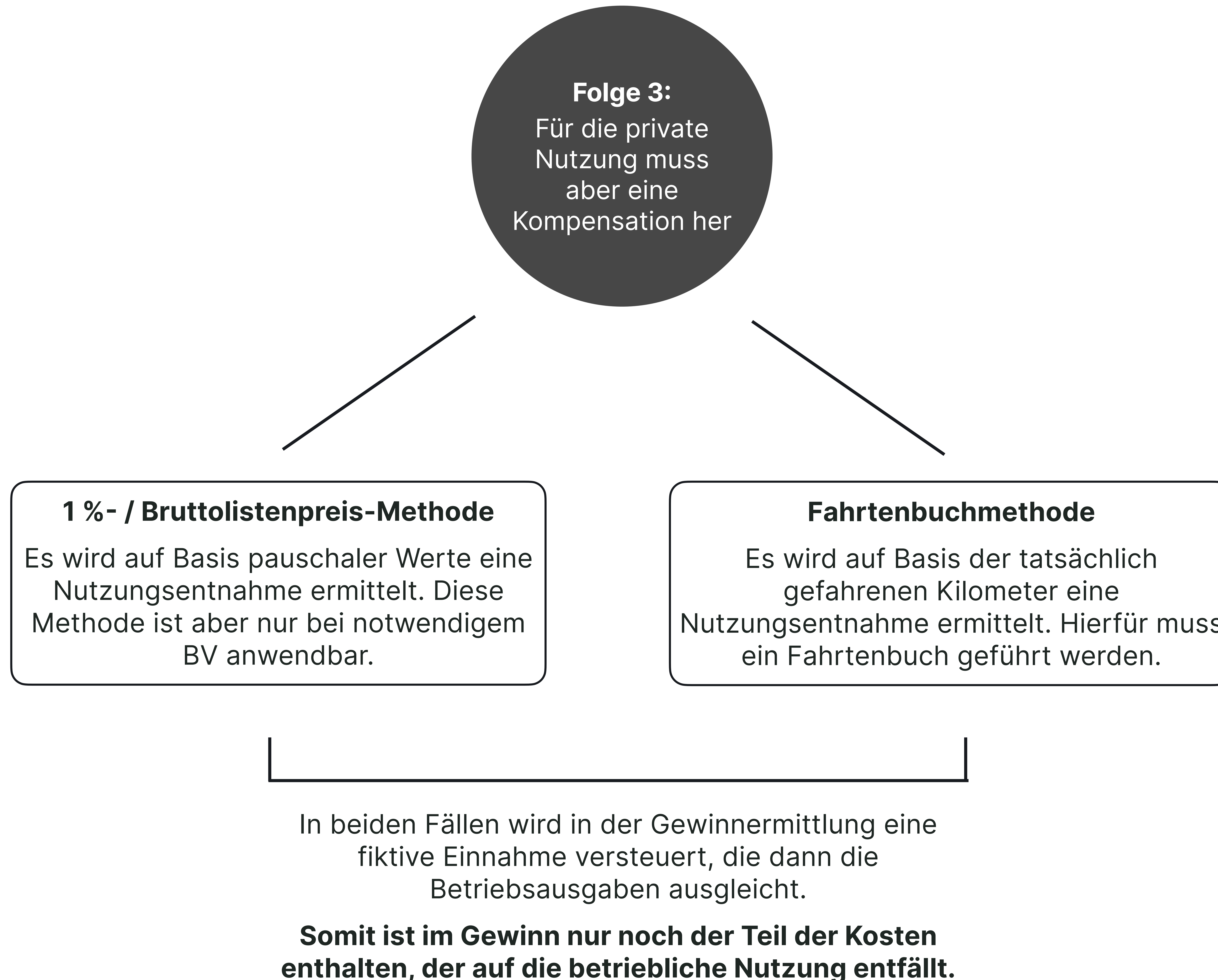
Folge 1:
Fahrzeug ist zu
100 % BV
(Anlagevermögen)



Folge 2:
Alle Kosten des
Fahrzeugs sind
Betriebsausgaben



Folge 3:
Für die private
Nutzung muss
aber eine
Kompensation her



1 %- / Bruttolistenpreis-Methode

Es wird auf Basis pauschaler Werte eine Nutzungsentnahme ermittelt. Diese Methode ist aber nur bei notwendigem BV anwendbar.

Beispiel

A ist selbstständig und erwirbt am 01.07.01 einen Firmenwagen zum Preis von 42.000 € netto (BLP: 60.000 €). Er nutzt das Fahrzeug zu 80 % betrieblich. Die laufenden Fahrzeugkosten bis zum 31.12.01 betragen noch 3.000 € netto. Er nutzt das Fahrzeug von Juli an auch jeden Monat für private Zwecke.

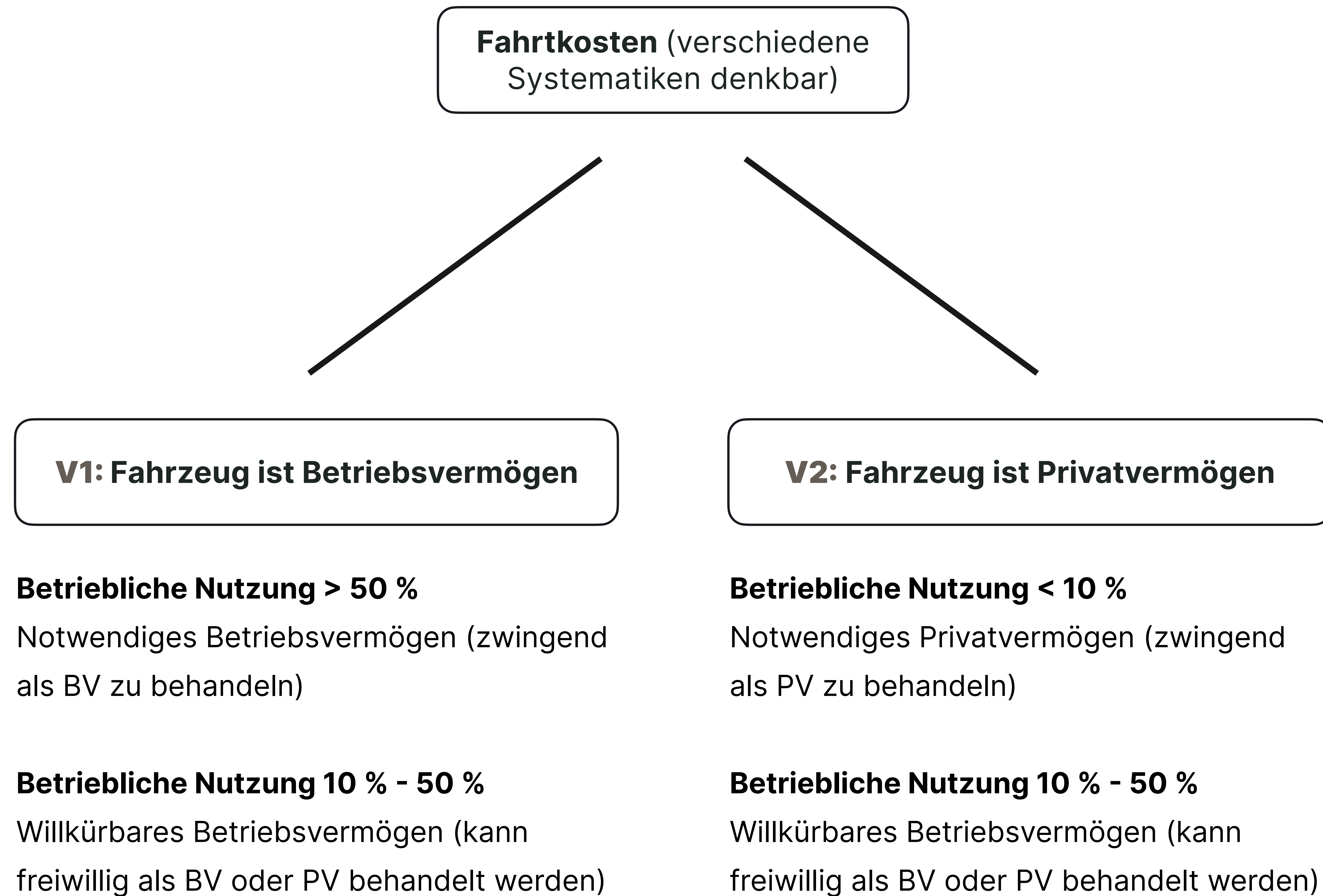
Schritt 1: Ermittlung der Betriebsausgaben

	Anschaffungskosten Fahrzeug	42.000 €
/	Nutzungsdauer	6 Jahre
=	AfA pro Jahr	7.000 €
x	zeitanteilig (Anschaffung im Juli)	6/12
=	AfA in 01	3.500 €
+	sonstige Fahrzeugkosten	3.000 €
=	Betriebsausgaben insgesamt	6.500 €

Schritt 2: Ermittlung der privaten Nutzung

	Bruttolistenpreis	60.000 €
x	Pauschaler Wert	1 %
=	Wert pro Monat	600 €
x	Anzahl der Monate in 01	6
=	Wert für 01 (fiktive Einnahme)	3.600 €
./.	Betriebsausgaben insgesamt	6.500 €
=	im Gewinn verbleibender Kostenabzug	2.900 €

Es wirken sich durch die Entnahme (fiktive Einnahme) nur noch **2.900 €** von **6.500 €** (= **44 %**) der Fahrzeugkosten gewinnmindernd aus, obwohl das **Fahrzeug** zu **80 %** betrieblich genutzt wird.

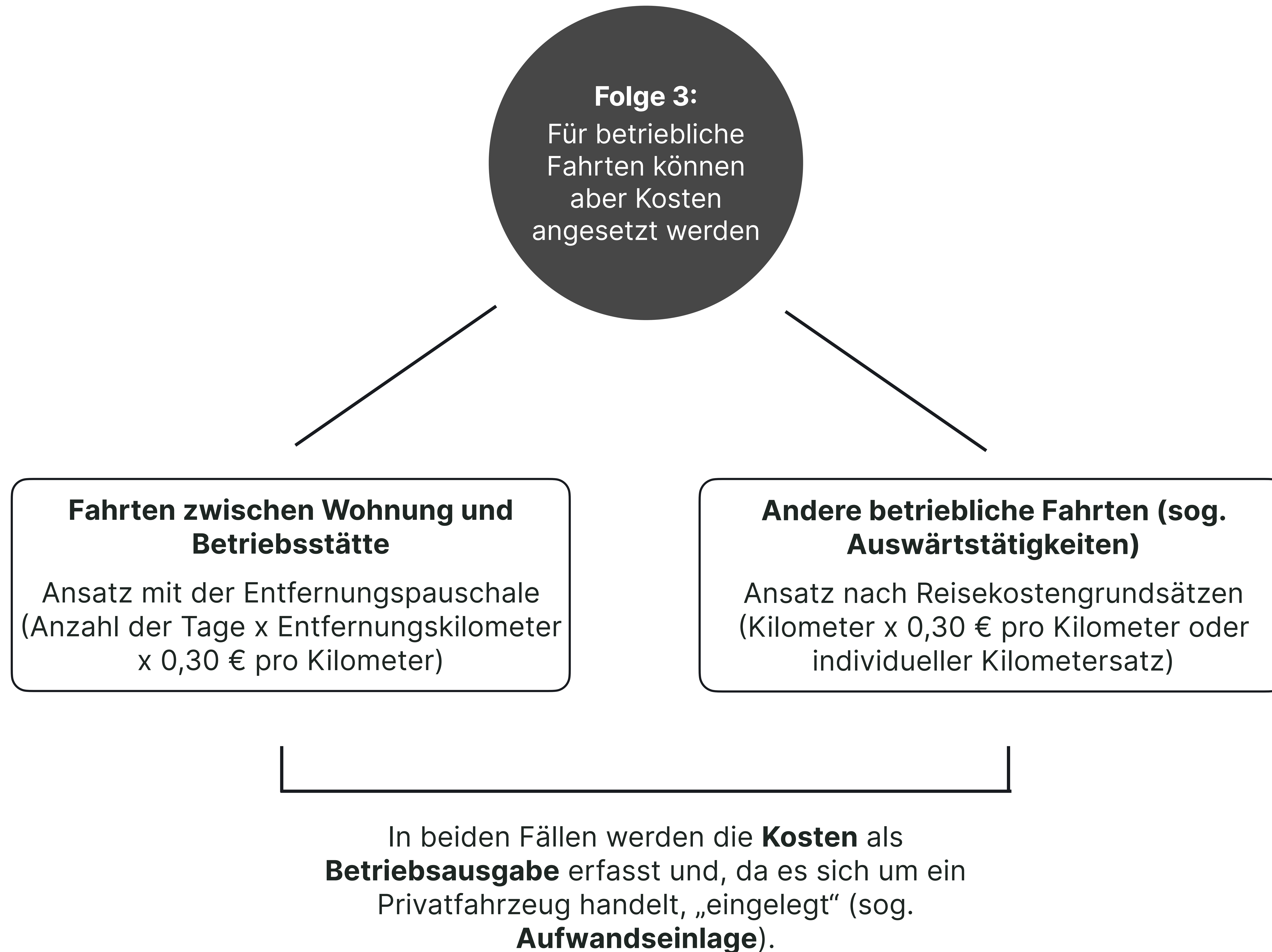


V2: Fahrzeug ist Privatvermögen

Folge 1:
Fahrzeug ist zu
100 % PV

Folge 2:
Alle Kosten des
Fahrzeugs sind
private Kosten

Folge 3:
Für betriebliche
Fahrten können
aber Kosten
angesetzt werden



Beispiel

A ist selbstständig und erwirbt am 01.07.01 ein Fahrzeug zum Preis von 42.000 € netto (BLP: 60.000 €). Die betriebliche Nutzung ist nicht so umfangreich, dass es sich um notwendiges BV handelt. Das Fahrzeug wird daher dem PV zugerechnet. In der Zeit vom 01.07.01 ist er insgesamt an 100 Tagen zwischen Wohnung und Betriebsstätte gependelt. Die einfache Entfernung beträgt 15 Kilometer. Daneben ist er laut einer von ihm erstellten Aufstellung insgesamt noch 5.000 Kilometer in 01 für Auswärtstätigkeiten betrieblich gefahren (z.B. für Kundenbesuche).

Schritt 1: Ermittlung der Entfernungspauschale

	Anzahl der Tage	100
x	Entfernungskilometer	15
x	Kilometersatz	0,30 €
=	Entfernungspauschale 01	450 €

Schritt 2: Ermittlung der Reisekosten

x	Anzahl Kilometer	5.000
=	Kilometersatz	0,30 €
	Reisekosten 01	1.500 €

**Andere betriebliche Fahrten (sog.
Auswärtstätigkeiten)**

Ansatz nach Reisekostengrundsätzen
(Kilometer x 0,30 € pro Kilometer oder
individueller Kilometersatz)

Besonderheit: individueller Kilometersatz möglich

- das **EStG** spricht bei **Reisekosten (Auswärtstätigkeiten)** davon, dass die tatsächlichen Fahrtkosten anzusetzen sind - aus Vereinfachungsgründen kann bei PKW ein Kilometersatz von 0,30 € zugrunde gelegt werden
- es ist aber auch **möglich**, einen **individuellen Kilometersatz** zugrunde zu legen, bei dem **alle Fahrzeugkosten** eingerechnet werden (R 9.5 Abs. 1 EStR analog) - dies ermöglicht faktisch einen Betriebsausgabenabzug in gleicher Höhe wie beim Firmenwagen im Betriebsvermögen
- dafür müssen für einen **Zeitraum** von **12 Monaten** alle **Gesamtkosten** aufgezeichnet werden - daraus lässt sich dann ein **individueller Kilometersatz** ermitteln, der so lange angesetzt werden darf, bis sich die Verhältnisse wesentlich ändern (z.B. bis zum Ablauf des Abschreibungszeitraums)
- daher sollten die **Kosten** für ein solches Fahrzeug **aufgezeichnet werden**

Beispiel

A ist selbstständig und erwirbt am 01.07.01 ein Fahrzeug zum Preis von 42.000 € netto (BLP: 60.000 €). Die betriebliche Nutzung ist nicht so umfangreich, dass es sich um notwendiges BV handelt. Das Fahrzeug wird daher dem PV zugerechnet. In der Zeit vom 01.07.01 ist er insgesamt an 100 Tagen zwischen Wohnung und Betriebsstätte gependelt. Die einfache Entfernung beträgt 15 Kilometer. Daneben ist er laut einer von ihm erstellten Aufstellung insgesamt noch 5.000 Kilometer in 01 für Auswärtstätigkeiten betrieblich gefahren (z.B. für Kundenbesuche). Die gesamten PKW-Kosten im Jahr 01 (einschließlich AfA) betragen 11.305 €. Insgesamt ist A in 01 20.000 Kilometer mit dem Fahrzeug gefahren.

Schritt 1: Ermittlung der Entfernungspauschale

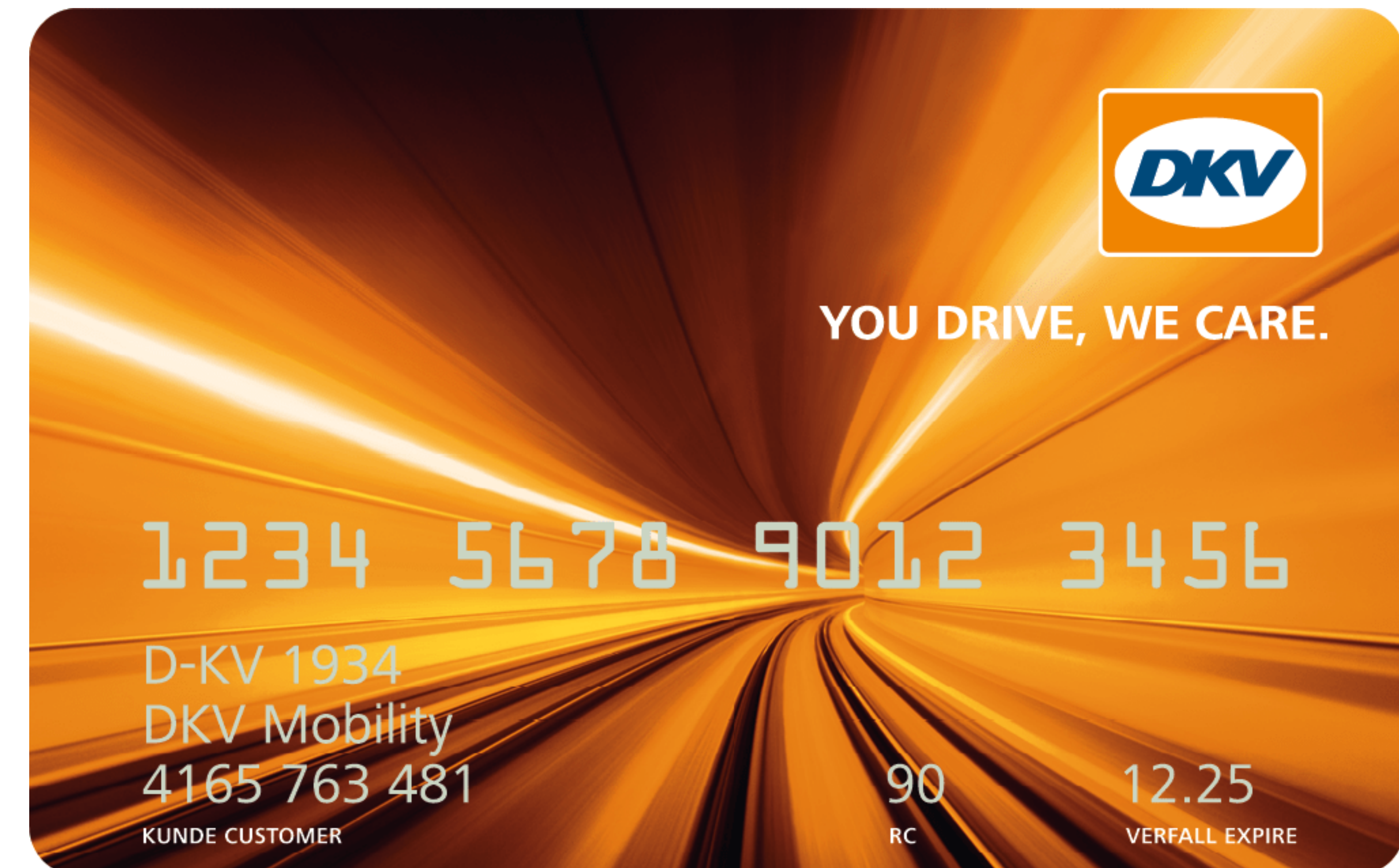
	Anzahl der Tage	100
x	Entfernungskilometer	15
x	Kilometersatz	0,30 €
=	Entfernungspauschale 01	450 €

Schritt 2: Ermittlung der Reisekosten

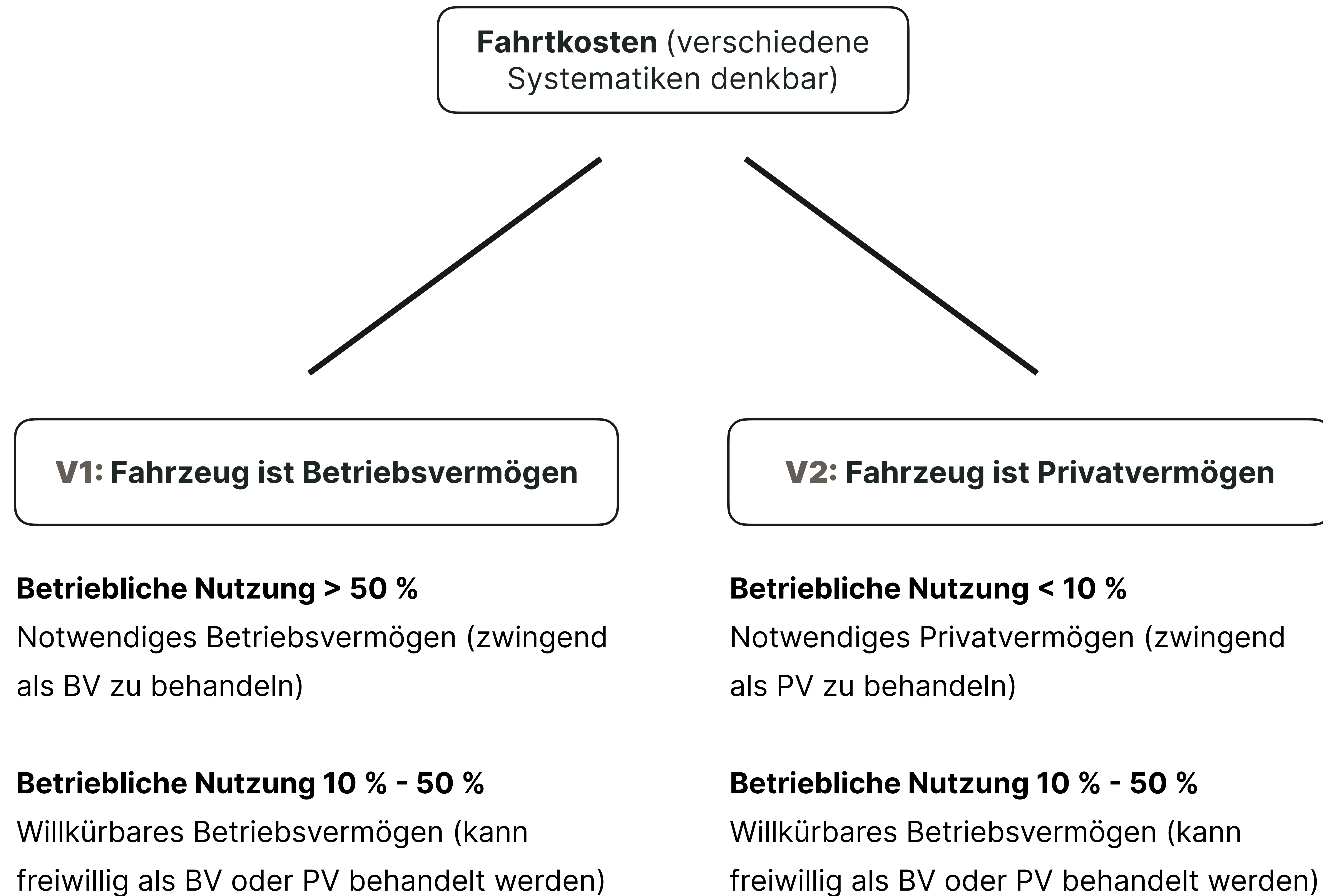
	Anzahl Kilometer	5.000
x	Kilometersatz	0,57 €
	(11.305 € / 20.000 km)	
=	Reisekosten 01	2.850 €

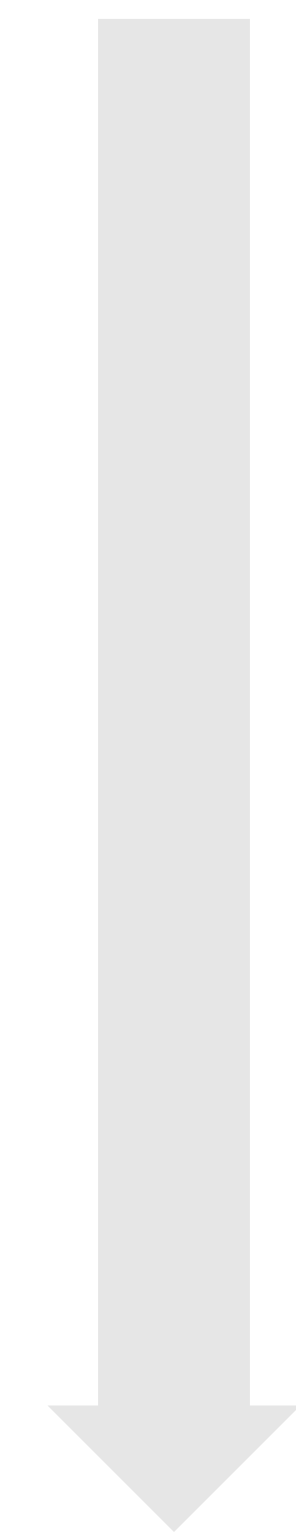
Praxis: Reisekosten für Privatfahrzeuge ermitteln

- mithilfe einer **Tankkarte** (hier z.B. von DKV) können die **Kosten** für **Diesel/Benzin** sehr **leicht** aufgezeichnet werden
- für **alle weiteren Kosten** (z.B. Werkstattbesuche, TÜV) liegen i.d.R. **ohnehin entsprechende Belege** vor
- ansonsten wird nur noch der **Kilometerstand** vom **01.01.** und vom **31.12.** benötigt (am besten mit dem Nachweis des Datums fotografieren)
- im Anschluss kann sehr leicht der **individuelle Kilometersatz ermittelt** werden



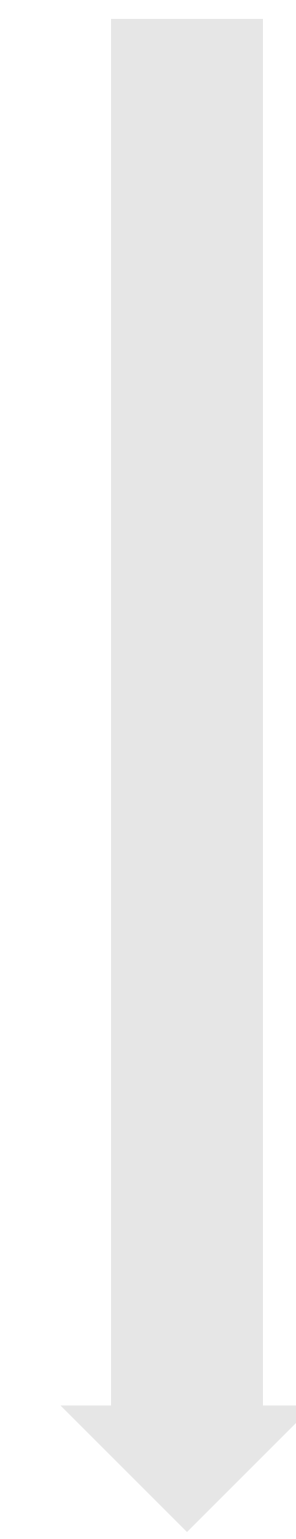
Quelle & Empfehlung: www.dkv-mobility.com



V1: Fahrzeug ist Betriebsvermögen

Die **Veräußerung** des **Fahrzeugs** **unterliegt der Besteuerung**, da es sich um ein Wirtschaftsgut des Betriebsvermögens handelt.

Veräußerungsgewinn ist die **Differenz** zwischen dem **Veräußerungspreis**, den **Veräußerungskosten** und dem **Buchwert** (sog. Aufdeckung stiller Reserven).

V2: Fahrzeug ist Privatvermögen

Die **Veräußerung** des **Fahrzeugs** **unterliegt nicht der Besteuerung**, da es sich um ein Wirtschaftsgut des Privatvermögens handelt.

Betriebsausgaben

Definition:

„Betriebsausgaben sind alle Ausgaben,
die mit dem Betrieb zusammenhängen.“

**Allgemeine
Verwaltungskosten**

Fremdleistungen (z.B.
Subunternehmer)

**Miete von betrieblichen
Räumen** (z.B. Büro)

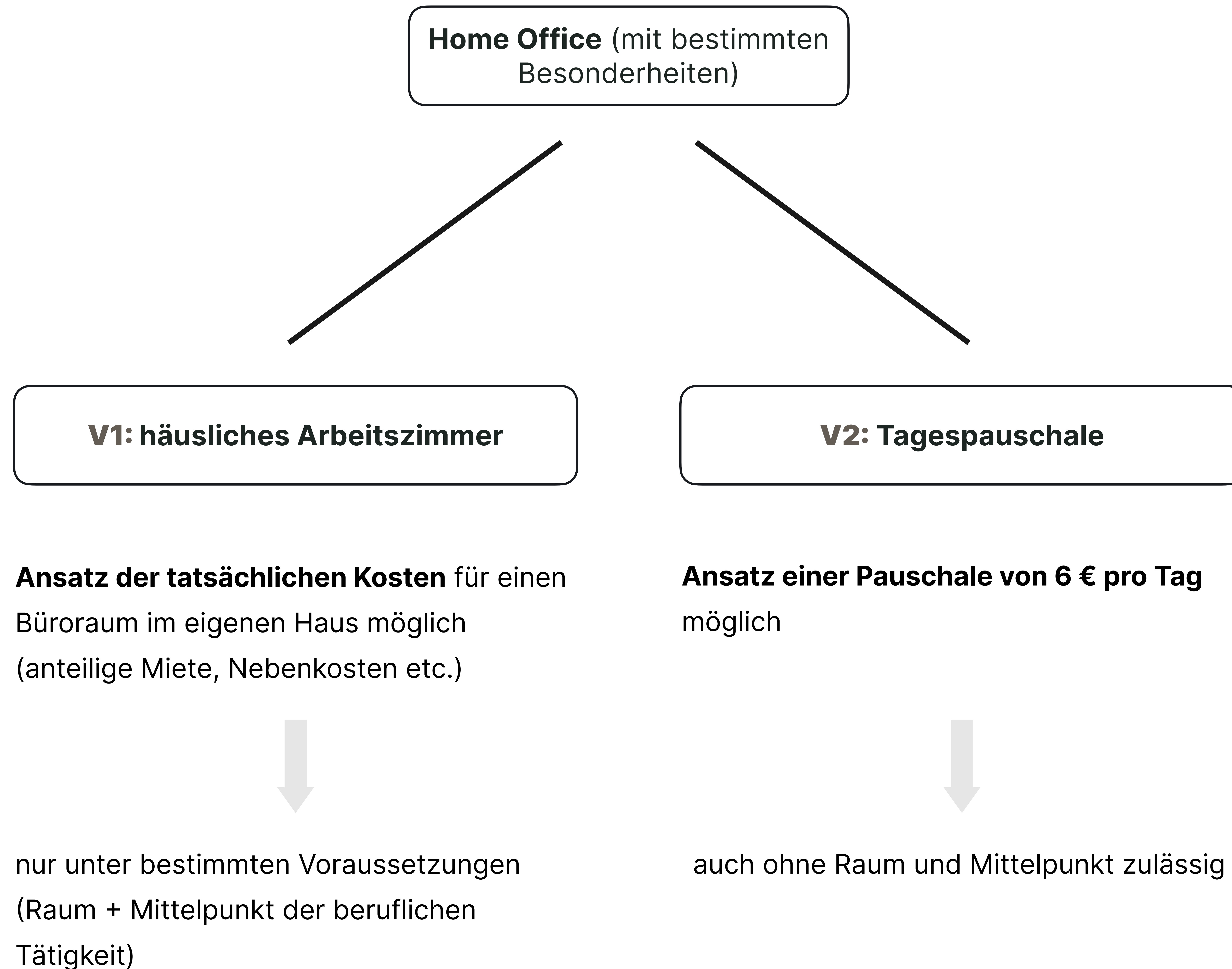
**Telekommunikations-
aufwendungen**

Fahrtkosten (verschiedene
Systematiken denkbar)

Home Office (mit bestimmten
Besonderheiten)

AfA bei betrieblichen
Wirtschaftsgütern

**Gezahlte Umsatzsteuer und
Gewerbesteuer**



Betriebsausgaben

Definition:

„Betriebsausgaben sind alle Ausgaben,
die mit dem Betrieb zusammenhängen.“

**Allgemeine
Verwaltungskosten**

Fremdleistungen (z.B.
Subunternehmer)

**Miete von betrieblichen
Räumen** (z.B. Büro)

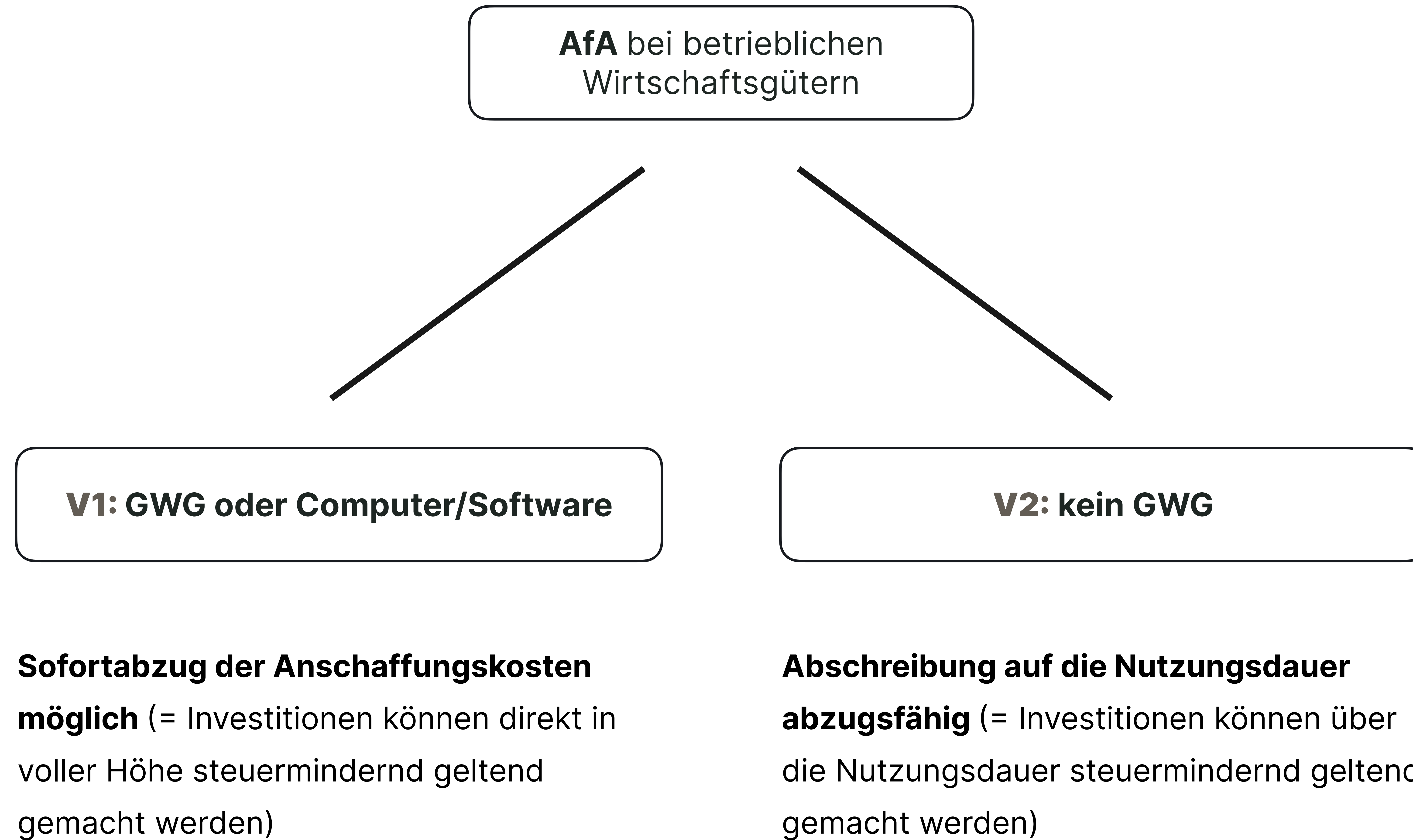
**Telekommunikations-
aufwendungen**

Fahrtkosten (verschiedene
Systematiken denkbar)

Home Office (mit bestimmten
Besonderheiten)

AfA bei betrieblichen
Wirtschaftsgütern

**Gezahlte Umsatzsteuer und
Gewerbesteuer**



V1: GWG oder Computer/Software

GWG

Voraussetzungen:

- Anschaffungskosten bis max. 800 € netto
(= 952 € inkl. MwSt)
- Selbstständig nutzungsfähig

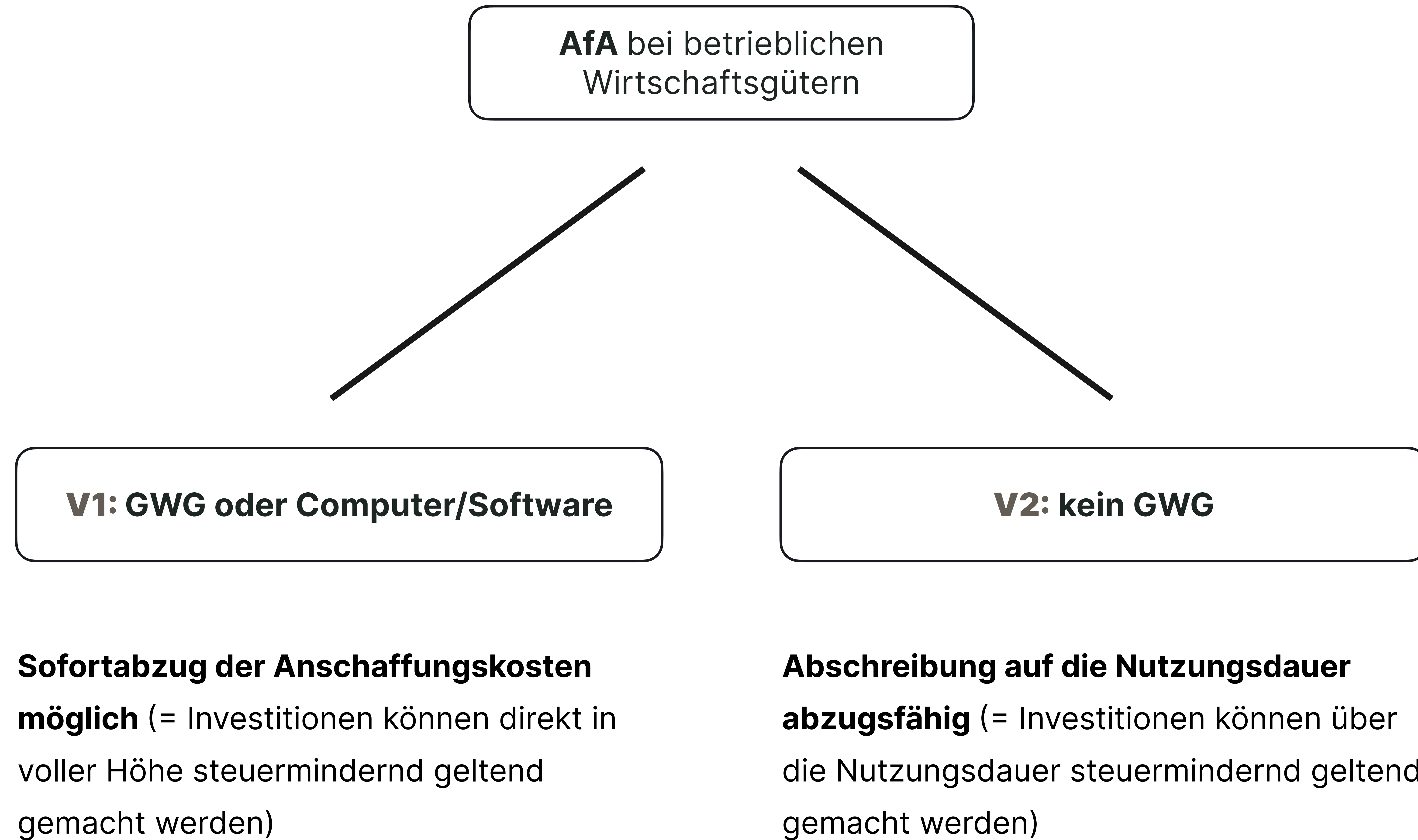
vgl. § 6 Abs. 2 EStG

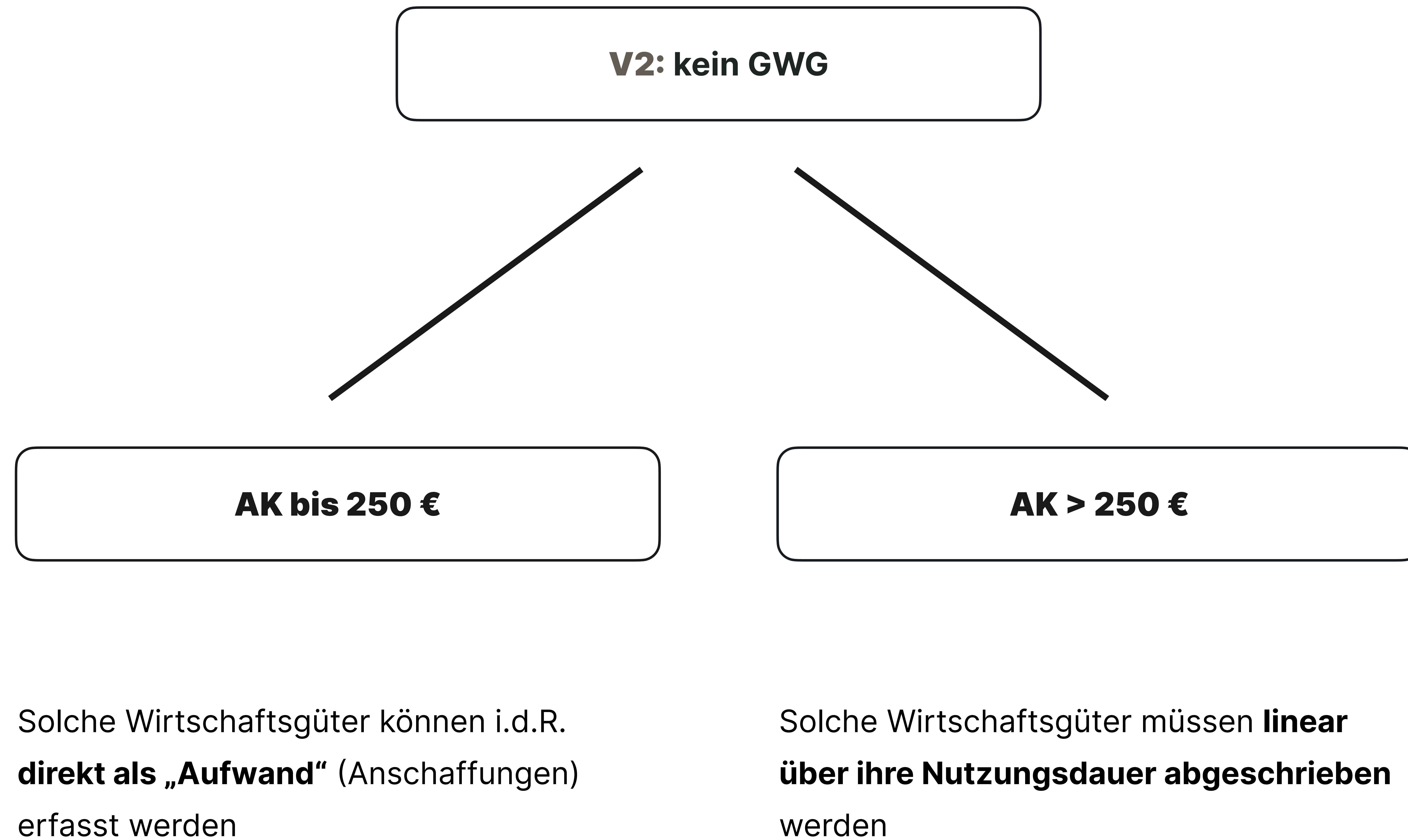
Computerhardware / Software

Voraussetzungen:

- Computerhardware oder Peripherie (z.B. Notebooks, Bildschirme)
- NICHT: Tablets oder Smartphones
- Software ebenfalls begünstigt

Vgl. BMF-Schreiben vom 22.02.2022





Beispiel

A erwirbt zum 01.07.01 drei neue Wirtschaftsgüter für seinen Betrieb:

- a) Ein Macbook Pro mit Anschaffungskosten von 4.000 €
- b) Ein dazugehöriges Apple Studio Display mit Anschaffungskosten von 1.500 €
- c) Ein iPhone 15 Pro Max mit Anschaffungskosten von 1.400 €

Wie wirken sich die Anschaffungen steuerlich in seinem Betrieb aus?

- **Macbook Pro:** es handelt sich um einen Computer, weshalb nach BMF v. 22.02.2022 die Anschaffungskosten sofort in voller Höhe abgezogen werden können (= 4.000 € Betriebsausgaben).
- **Apple Studio Display:** es handelt sich um Computer-Peripherie, weshalb nach BMF v. 22.02.2022 die Anschaffungskosten sofort in voller Höhe abgezogen werden können (= 1.500 € Betriebsausgaben).
- **iPhone 15 Pro Max:** es handelt sich nicht um einen Computer nach BMF v. 22.02.2022 und auch nicht um ein GWG, da $AK > 800 \text{ €}$; somit muss das iPhone linear abgeschrieben werden, d.h. $1.400 \text{ €} / 3 \text{ Jahre ND} = 467 \text{ € AfA p.a.}$ - in 01 dann 234 €
- **Betriebsausgaben** insgesamt: **5.734 €**
- **Liquiditätsabfluss** insgesamt: **6.900 €**

Betriebsausgaben

Definition:

„Betriebsausgaben sind alle Ausgaben,
die mit dem Betrieb zusammenhängen.“

**Allgemeine
Verwaltungskosten**

Fremdleistungen (z.B.
Subunternehmer)

**Miete von betrieblichen
Räumen** (z.B. Büro)

**Telekommunikations-
aufwendungen**

Fahrtkosten (verschiedene
Systematiken denkbar)

Home Office (mit bestimmten
Besonderheiten)

AfA bei betrieblichen
Wirtschaftsgütern

**Gezahlte Umsatzsteuer und
Gewerbesteuer**

Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)

Etwas leichter als BV-Vergleich, da keine Bilanzierung notwendig ist

Betriebseinnahmen

-

Betriebsausgaben

=

Gewinn

Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)

Etwas leichter als BV-Vergleich, da keine Bilanzierung notwendig ist

Betriebseinnahmen

Betriebsausgaben

-

Gewinn

=

In welchem Zeitpunkt sind
Betriebseinnahmen und
Betriebsausgaben zu erfassen?

In welchem Zeitpunkt sind
Betriebseinnahmen und
Betriebsausgaben zu erfassen?

Grundsatz: Zu- und Abflussprinzip

Betriebseinnahme: Datum des
Zahlungseingangs ist für die Versteuerung
relevant

Betriebsausgabe: Datum des Abflusses
(Überweisung/Lastschrifteinzug) ist für die
Versteuerung relevant

Ausnahme: 10-Tage-Regelung

Voraussetzungen:

- Wiederkehrende Einnahme/Ausgabe (z.B. Versicherung)
- Wird innerhalb von 10 Tagen nach oder vor Ende des Kalenderjahres gezahlt
- Gehört wirtschaftlich in das andere Jahr

Beispiel

Bei A ereignen sich die folgenden Geschäftsvorfälle:

- a) Eine Gutschrift für Dezember 01 wird am 11.01.02 überwiesen.
- b) A zahlt eine Rechnung, die bereits im Dezember 01 fällig war, am 03.01.02.
- c) A zahlt den Jahresbeitrag seiner Rechtsschutzversicherung für 02 bereits am 27.12.01.

Wann sind die Zahlungen in seiner EÜR zu erfassen?

- **Gutschrift:** die Gutschrift ist erst in 02 als Betriebseinnahme zu erfassen, da sie erst in 02 zugeflossen ist.
- **Rechnung:** die Rechnung ist erst in 02 als Betriebsausgabe zu erfassen, da sie erst in 02 gezahlt wurde und es sich nicht um eine regelmäßig wiederkehrende Ausgabe handelt.
- **Rechtsschutzversicherung:** die Versicherungsprämie ist in 02 als Betriebsausgaben zu erfassen - sie wurde zwar in 01 gezahlt, allerdings handelt es sich um eine wiederkehrende Ausgabe (jährlicher Zahlungsturnus), die innerhalb von 10 Tagen vor Beginn des KJ, zu dem sie wirtschaftlich gehört (02 - 27.12.01 liegt innerhalb von 10 Tagen), gezahlt wird.

Umfassendes Beispiel

A hat sich im Jahr 2023 als Versicherungsvertreter selbstständig gemacht. Die in seiner Provisionsabrechnung ausgewiesenen Einnahmen betragen unstreitig 80.000 €. Im gesamten Jahr sind die folgenden Geschäftsvorfälle angefallen:

- Auf seinem Geschäftskonto wurden Beträge i.H.v. 8,96 € als generelles Cashback gutgeschrieben.
- Er hat sich am 23.12.2023 ein neues MacBook zu einem Preis von 4.419,00 € bestellt, das am 28.12.2023 geliefert wurde. Die Abbuchung vom Bankkonto erfolgte ebenfalls am 28.12.2023.
- Er hat an insgesamt 130 Tagen ausschließlich von zuhause gearbeitet - sein Home Office erfüllt nicht die Anforderungen an ein häusliches Arbeitszimmer.
- Er ist mit seinem privaten Fahrzeug (kein Betriebsvermögen) insgesamt 3.000 Kilometer zu Kunden gefahren - ein individueller Kilometersatz wurde bislang noch nicht ermittelt.

Schritt 1: Ermittlung der Betriebseinnahmen

Die Betriebseinnahmen aus Provisionen betragen 80.000 €.

Das Cashback i.H.v. 8,96 € gehört ebenfalls zu den Betriebseinnahmen (sonstige Erträge).

Die Betriebseinnahmen betragen mithin **80.008,96 €**.

Schritt 2: Ermittlung der Betriebsausgaben

Macbook

Das MacBook ist ein Wirtschaftsgut des Betriebsvermögens. Es kann aufgrund der Höhe der Anschaffungskosten (4.419,00 €) grundsätzlich nur im Wege der AfA geltend gemacht werden. Allerdings gibt es hier die Besonderheit, dass Computer nach BMF v. 22.02.2022 auch sofort im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Von diesem Wahlrecht wird hier Gebrauch gemacht, sodass die **4.419,00 €** in voller Höhe als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

Home-Office

Für die Tätigkeit im Home-Office kann A die Home-Office-Pauschale geltend machen. Diese beträgt 130 Tage x 6 € = **780,00 €**.

Fahrtkosten

Für die Fahrtkosten eines zum Privatvermögen gehörenden Fahrzeugs kann ein Betrag von 0,30 € pro betrieblich gefahrenem Kilometer geltend gemacht werden. Dies führt zu weiteren Betriebsausgaben i.H.v. **900,00 €**.

Schritt 3: Ermittlung des Gewinns

Betriebseinnahmen (80.008,96 €) ./. **Betriebsausgaben** (6.099,00 €) = **Gewinn (73.909,96 €)**

Nächster Schritt:

Wir versuchen, diese Zahlen in ELSTER zu erfassen.

Was sind Deine **Fragen?**